



25.1.2024
[Signature]

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Claus Spandau
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1248/2024

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, den 26. Jan. 2024

Änderung der Wohnbauförderrichtlinie

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die Kreistagsfraktionen von SPD und Gießener Linke stellnachstehenden Antrag:

In Absatz 2. der „Richtlinie des Landkreises Gießen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus“ mit dem Titel „Umfang und Vorgabe der Förderung“ werden die ersten Absätze bis zum Beginn des Absatzes – „Der Zuschuss erhöht sich, wenn ...“ ersetzt durch:

„Die als Zuschuss gewährte Förderung beträgt je Wohneinheit 20.000 €. Der Zuschuss erhöht sich bei Einhaltung der nachgenannten Kriterien je Wohneinheit wie folgt:

- a) Wenn die energetischen Anforderungen des KfW- Effizienzhaus-Standard 40 bei Neubau (KfW 40) eingehalten werden um 7.500,00 €.
- b) Wenn die energetischen Anforderungen des KfW-Effizienzhaus-Standard 55 (KfW 55) bei Sanierung im Bestand eingehalten werden um 7.500,00 €.“

Begründung:

Die durch Preissteigerungen im Baugewerbe in Folge von Invasion, Inflation und Inflation, durch steigende Zinsen und Energiekosten sowie die energetischen Standards für Neubauten verursachte drastische Verteuerung des Wohnungsbaus droht im kommenden Jahr den Wohnungsbau insgesamt zum Erliegen zu bringen. Insbesondere der Neubau preiswerten Wohnraums wird unter diesen Bedingungen kaum noch möglich zu sein.

So wurde z. B. im Landkreis Gießen (ohne Stadt) **keine einzige neue Wohnung** im sozialen Wohnungsbau fertiggestellt. Es gingen lediglich zwei neue Anträge ein – einer für den Neubau von 7 Wohnungen sowie einer für eine Bestandsanierung von 6 Wohneinheiten.

Nicht zuletzt deswegen hat die Bundesregierung auch die energetischen Anforderung beim Neubau verändert von KfW40 auf KfW 55.

Ohne öffentliche Förderung aus unterschiedlichen Töpfen – Bund, Land und Landkreis – wird es keine neuen preiswerten Wohnungen geben.

Da die aktuelle Richtlinie zu einer massiven Einschränkung dieser Förderung führte, muss diese geändert werden. Zugleich sollen die notwendigen energetischen Standards mit zusätzlichen Mitteln ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne

Sabine Scheele-Brenne
Co-Fraktionsvorsitzende

Reinhard Hamel

Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender

Beschluss des Wahltag vom: 19. Februar 2024
Die Vorlage wird - mit Einheitsbeschluss -
genehmigt - 1 gestellt

Zur Begleitung